Unsere Vereinszeitschrift "Das Rote Kreuz"

Autor(en): **A.R.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 13

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546679

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 13 — XXIX. Jahrgang 1. Juli 1921

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift
für
Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Unsere Vereinszeitschrift „Das Rote Kreuz"	161
Genfer Konvention	162
Oberst Emil Bischoff †	162
Schweizer Volkskino und Rotes Kreuz	163
Aus dem Vereinsleben: Aarau; Appenzell; Bern; Däniken-Gretzenbach; Gelterkinden; Hedingen; Volketswil; Kollbrunn-Rikon; Lützelflüh-Goldbach; Rondez; Rothenburg	164
Schweizerischer Samariterbund	169
Humoristisches	172

Unsere Vereinszeitschrift «Das Rote Kreuz».

Schon zu wiederholten Malen ist unser Organ, „Das Rote Kreuz", Gegenstand von Versuchen zur Umgestaltung usw. gewesen. Um das Jahr 1905 herum wollte der damalige Zentralpräsident des schweizerischen Samariterbundes eine eigene Zeitung für die Samariter gründen und neuestens sind Bestrebungen dieser Art auch im schweizerischen Militärsanitätsvereins zutage getreten. Ferner hat der neue Verbandssekretär des schweizerischen Samariterbundes die Angelegenheit auf dem Programm. Ob die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes auf diese Bestrebungen eintreten wird, ist eine Frage, die in der Hauptsache finanzieller Natur sein dürfte, und die zu lösen noch verschiedene Schwierigkeiten in sich tragen wird. Der schweizerische Militärsanitätsverein wünscht die Reservierung einer gewissen Seitenzahl für sich. Wird dem zugestimmt, so hat natürlich der weitaus größere Samariterbund das gleiche Recht.

Da aber „Das Rote Kreuz" in der bisherigen Ausstattung statt einen Gewinn für die Kasse abzuwerfen, jährlich ein Defizit aufweist, so wird sich die Direktion kaum dazu verstehen, eine Erweiterung des Organs vorzunehmen, es sei denn, daß die Antragsteller ganz bestimmte Vorschläge zur Vermehrung der Abonnentenzahl (Obligatorischerklärung) und die Sammlung von Inseraten selbst übernehmen. Da nun aber der Abonnementspreis von 4 Fr. für das Obligatorium wohl zu hoch ist, müßten Mittel und Wege gefunden werden, denselben zu reduzieren. Ein Preis von 2 Fr. dürfte für ein obligatorisches Organ hoch genug sein. Nehmen wir nun an, daß sämtliche Zweigvereinsvorstände und Kolonnenleitungen, sowie alle Aktivmitglieder des schweizerischen Samariterbundes, des schweizerischen Militärsanitätsvereins und der Rotkreuz-Kolonnen die Zeitschrift abonnieren, so kämen wir auf eine vielfach größere Abonnentenzahl zu stehen. Durch die große Zahl der Abonnenten könnte der Preis jedenfalls wesentlich reduziert werden. Auch als Insertionsorgan dürfte „Das Rote Kreuz" dann gewinnen, da ein bedeutend größerer Leserkreis

den Annoncen zum Erfolg verhelfen würde. Die größten Einnahmen aber würden die Inserate bringen, und da wäre es nun Sache der Vereine, dafür zu sorgen, daß möglichst stark inseriert würde. Wie viele tausend Franken jährlich gehen als Annoncenkosten an die Tageszeitungen? Dieses Geld könnten wir zur Verbilligung unseres Organs gut selbst gebrauchen. Die Vereine müßten nur unser Fachblatt benützen zur Ankündigung von Versammlungen, Uebungen, gemütlichen Anlässen usw. Wenn wir in Betracht ziehen, daß städtische Vereine oft in einer ganzen Anzahl von Blättern inserieren müssen, um ihre Mitglieder zu erreichen, so dürfte doch eine wesentliche Vereinfachung und Verbilligung entstehen. Aber auch der Versand von Einladungskarten ist heutzutage ein teures Vergnügen, abgesehen von der großen Arbeit des jedesmaligen Schreibens und der Spedition. Der Samariterverein Baden hat sich als erster dieses System der Einladung durch das Vereinsorgan zunutze gemacht. Wir hoffen, daß andere Vereine nachfolgen werden. Im weiteren sollten sich die Vereine um Annoncenaufträge bemühen und Firmen jeder Art, die nicht allein auf Lokalinserate abstellen, zur Unterstützung gewinnen. Inserieren könnten in der Hauptsache Versicherungsgesellschaften jeder Art, Apotheken, Verbandstofffabriken, chemische Fabriken, Versandgeschäfte aller Art (Schwindelinserate natürlich ausgeschlossen). Auch Stellengesuche und -angebote für Anstalten, Spitäler usw. könnten aufgenommen werden, sowie alle möglichen Anzeigen und Empfehlungen der verschiedensten Branchen und Geschäfte. Auf diese Art würde unser Blatt nicht nur bedeutend vergrößert, sondern, was die Hauptsache ist, bedeutend verbilligt. Durch die Verbilligung aber könnte das Blatt einem möglichst großen Kreis zugänglich gemacht und damit die Ideen des Roten Kreuzes weiter verbreitet werden.

Wir würden es begrüßen, wenn die Angelegenheit des Ausbaues unseres Vereinsorgans, „Das Rote Kreuz", einmal reiflich überlegt und in den verschiedenen Interessenkreisen gemeinsam besprochen würde. Auch andere Stimmen mögen sich im Organ selbst erheben, damit die Umgestaltung im Interesse weitester Kreise organisiert und durchgeführt werden könnte. Wenn das mit diesem Artikel gefördert werden kann, so hoffen wir zuversichtlich, daß auch Direktion und Zentralsekretariat sich ans Werk legen, um ein Postulat der gesamten freiwilligen Hilfsorganisationen verwirklichen zu helfen. A. R.-B.

Genfer Konvention.

Der Genfer Konvention ist durch Anzeige an den Bundesrat beigetreten die Republik Esthland.

Oberst Emil Bischoff.

Gestorben am 10. Mai 1921.

Im April dieses Jahres reichte Oberst Emil Bischoff aus Basel seine Demission ein als Mitglied der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes. Altersbeschwerden hatten sich eingestellt, zwangen ihn, sich von seiner Arbeit zurückzuziehen und brachten dem 74jährigen am 10. Mai einen sanften Tod.

Einer wohlhabenden Basler Familie entstammend, erlaubten ihm seine Verhältnisse,